



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ.: BMI-LR2220/1161-II/1/b/2015

Wien, am 11. Dezember 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 15. Oktober 2015 unter der Zahl 6783/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grenzkontrollen durch die Polizei“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Grenzkontrollen begannen am 16. September 2015.

Zu den Fragen 2 und 4:

Unbeschadet des Umstandes, dass keine zeitliche Eingrenzung angefragt wurde, wird mangels anfragespezifischer, bundesweit einheitlicher Statistiken und Aufzeichnungen von einer Beantwortung aufgrund des dafür notwendigen hohen Verwaltungsaufwandes und der daraus resultierenden Ressourcenbindung durch eine dafür erforderliche retrospektive manuelle Auswertung Abstand genommen.

Zu den Fragen 3, 11 und 12:

Im Hinblick auf die herrschende Migrationssituation können seriöser Weise diesbezüglich keine konkreten Angaben gemacht werden.

Zu den Fragen 5 bis 10:

Die Zuteilungen werden durch die Landespolizeidirektionen unter Berücksichtigung verschiedenster strategischer Gesichtspunkte, unter anderem unter Wahrung der notwendigen Kräftevorhaltungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und Gewährleistung der sicherheitspolizeilichen Versorgung innerhalb der betroffenen Dienststellen und Organisationseinheiten, verfügt. Anlassbedingt kann es in diesem Konnex natürlich auch zu Mehrdienstleistungsanordnungen kommen.

Zu Frage 13:

Die Kosten für den anfragerelevanten Einsatz werden nicht separat geführt. Eine Nacherfassung der Kosten würde einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns davon Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 14 und 15:

Mit dem Bundesgesetz, mit dem die Bundesfinanzrahmengesetze 2015 bis 2018 und 2016 bis 2019 sowie das Bundesfinanzgesetz 2015 geändert werden (Bundesfinanzgesetz – Novelle 2015), welches am 26. November 2015 in der Plenarsitzung des Nationalrates beschlossen wurde, werden dem Bundesministerium für Inneres im Zusammenhang mit der Durchführung der Grenzkontrolle zusätzliche Mittel für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	BSXfvKHs6I2CP1jUb65170ABXXXvGP AnfragebeantwortungvQYXLftK/8gbR9sP5GI/LGhrZV07716x0X3 von 3 GVaVOOKIqACLKObemDyvIOWgnT0NxdkrGR0tN4a7gdACJL0wHj+co09w17T/WmPx5aGsxD4YsCFQOfLmojw 6UEz/bcIENdqqVbpu493+25IQlrYofiSJ7v7bkt4/M+potC5qMMv26CxwGS1LlBbX6rNST33oyUD/nlkIjh nFjgQaaxCJqxxYeERoY69JH76AXQrpmYCyMxdLmuFsUQbrA5BQAWNrcFOyvhqPILZE9BdOnBhMh1bTQuatlh lkIn6w==	
	Datum/Zeit	2015-12-14T09:26:16+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	